Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Henrik Mücher 563 4783 563 8422 henrik.muecher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.08.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/1058/21** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.08.2021	**BV Barmen**	**Empfehlung/Anhörung**
02.11.2021	**Ausschuss für Verkehr**	**Entscheidung**

Umsetzung Talachsenradweg: Fortführung der Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität in den Straßen Unterdörnen

Grund der Vorlage

Kostenerhöhung der Bauabschnitte I und II der laufenden Maßnahme in der Straße Unterdörnen.

Gemäß der Drucksache „Radverkehrskonzept – Handlungsprogramm zur Achse 1 (VO/0699/19)“ wurden weitere konkreten Maßnahmen in den Straßen Wartburgstraße und Unterdörnen geplant.

Beschlussvorschlag

1. Für die laufende Maßnahme (VO/0368/20) zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen in den Straßen Wasserstraße und Unterdörnen werden die Mehrkosten in Höhe von 300.000 € beschlossen und die Gesamtkosten somit auf 720.000 € neu festgesetzt.

2. Die grundlegenden Sanierungsarbeiten in der Straße Unterdörnen werden mit Kosten in Höhe von 275.000 € beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Zu 1) Die Wegeverbindung Loh – Steinweg als Parallelführung zur B 7 umfasst die Straßen Bleicherstraße, Unterdörnen Wasserstraße und Wartburgstraße. Dieser Straßenzug ist in Ost-West Richtung eine Einbahnstraße. In der Drucksache VO/0368/20 wurden der 1. und 2. Bauabschnitt erläutert und beschlossen. Die ersten beiden Bauabschnitte umfassen die Straße Unterdörnen zwischen Wasserstraße und Zur Dörner Brücke.
Das Erhaltungsmanagement der Stadt Wuppertal führt parallel zu den Arbeiten für den Radwag die Verbesserung der Verkehrssicherheit, Arbeiten zur Erhaltung der Substanz in der Straße durch.

Brücke Wasserstraße (2. Bauabschnitt, Lageplan 3)
Im Bereich der Brücke Wasserstraße Einmündung Unterdörnen ist der vorhandene Verkehrsraum räumlich beengt (siehe Lageplan Anlage 3) Dies führt dazu, dass auf Höhe der Brücke die Straße Unterdörnen vom Fußgänger nicht gequert werden kann. Es fehlt an entsprechenden Aufstellflächen für den Fußgänger. Der östliche Gehweg auf der Brücke Wasserstraße wird gesperrt. Die fußläufige Verbindung von der Schwebebahnhaltestelle zur Gesamtschule ist weiterhin vorhanden. Das Befahren mit Fahrrädern auf dem nördlichen Gehweg entfällt. Eine Fußgängerquerung auf Höhe der Einmündung Wartburgstraße / Wasserstraße wird errichtet. Um die Sichtbeziehungen zu verbessern, wird auf der nördlichen Straßenseite eine Fahrbahneinengung angelegt.

Unterdörnen Abschnitt Wasserstraße - Adlerbrücke
(2. Bauabschnitt Lageplan 3 und4)
Die Baumaßnahme ist eng mit der WSW AG abgestimmt und koordiniert. Die WSW AG hat Ihre Versorgungsleitungen erst in Richtung Elberfeld verlegt. Um diese Synergien zu nutzen, wurde die eingerichtete Verkehrsführung beibehalten und mit dem 2. Bauabschnitt begonnen.

- Während der Baumaßnahme musste auf Grund von Versorgungsleitungen die Planung angepasst werden. Dies führte zu einer Umplanung der Entwässerung. Geplante Sinkkästen konnten aufgrund von Leitungen dort nicht eingebaut werden. Ein gemeinsames Entwässern von Fahrbahn und derm Radweg war nicht mehr möglich, dies führte zu einer neuen Entwässerungsplanung, somit erhöhte sich die Anzahl von Sinkkästen.
- In den Bereichen, wo der Radfahrer direkt an der Wupper geführt wird, ist das Geländer nicht ausreichend hoch. Das Geländer musste in der Höhe angepasst werden.
- Am östlichen Zugang zur Gesamtschule wechselt der Fußgänger die Straßenseite (siehe Lageplan Anlage 4). Die Ausführung gestaltete sich komplexer als ursprünglich angenommen. Durch den Fahrbahnteiler und die gepflasterte Fahrbahn erhöhten sich die Baukosten.
- Beim Rückbau des südlichen Gehweges wurde festgestellt, dass die Stützmauer in den zukünftigen Gehweg ragt und nicht gepflastert werden kann. Beim Übergang zwischen Stützmauer und der Straße müssen entsprechende Dehnungsfugen vorgesehen werden.

Diese unvorhersehbaren Maßnahmen führten zu Mehrkosten.

Unterdörnen Abschnitt Adlerbrücke – Zur Dörner Brücke
(1. Bauabschnitt Lageplan 1und 2))
Aus den Erfahrungen aus dem vorliegenden Bauabschnitt wird mit einer Kostenerhöhung bei der Entwässerung gerechnet (siehe Lagepläne Anlage 1 und 2).

Zu 2) Im Rahmen der Baumaßnahme zum Radwegebau und der Arbeiten der WSW AG entstehen Flächen die keiner Bautätigkeit zugeordnet werden können. Um keinen Flickenteppich in der Straße zu haben, werden diese Restflächen grundlegend saniert. Dies sind zu großen Teilen der nördliche Gehweg und die Fahrbahn. Im Rahmen der Arbeiten der WSW AG in der Adlerstraße wird hier eine grundlegende Sanierung durchgeführt.

Fußgängerquerung zwischen zwei Verbrauchermärkten (Lageplan 1)
Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich zweier Verbrauchermärkte (Unterdörnen 60) (siehe Lagepläne Anlage 1) wird zurzeit geprüft. An den vorhandenen Fußgängerüberwegen werden nach den Sommerferien Zählungen durchgeführt.

Kosten und Finanzierung

Die erstmalige Herstellung eines Radwegs ist eine nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW beitragsfähige Maßnahme. Die baulichen Maßnahmen an den Gehwegen sind mit großer Wahrscheinlichkeit nicht beitragsfähig. Ob die Maßnahmen an der Fahrbahn beitragsfähig sein werden, hängt davon ab, in welchem Umfang sie durchgeführt werden. Das lässt sich zurzeit noch nicht mit letzter Sicherheit sagen und hängt vom Bauablauf ab. Über die Höhe der Beiträge können noch keine Angaben gemacht werden.

Zu 1) Die Finanzierung des Mehrbedarfs in Höhe von 300.000 € wird über den Haushaltsansatz 2021 im Rahmen der investiven Pauschale für den Um- und Ausbau des Radverkehrs sichergestellt. Die Mittel stehen unter dem PSP-Element 5.215401.002.003 zur Verfügung.

Zu 2) Im Rahmen der Baumaßnahme Radwegebau werden die Restflächen grundlegend saniert. Diese Kosten sind in der Drucksache VO/0368/20 nicht enthalten. Für den Straßenausbau Wasserstraße – Adlerbrücke (2. Bauabschnitt) entstehen Kosten in Höhe von 125.000 €. Für den Abschnitt Adlerbrücke – Zur Dorner Brücke entstehen Kosten in Höhe von 150.000 €. Die Kosten in Höhe von 275.000 € für die begleitende Straßensanierung werden aus dem Haushaltsansatz 2021 finanziert und stehen im Deckungsring 51 bei der investiven Pauschale für Straßenerneuerungen zur Verfügung.

Zeitplan

Der Zeitplan aus der Vorlage VO/0368/20 konnte so nicht umgesetzt werden. Daher wurde der 2. Bauabschnitt vorgezogen. Der 2. Bauabschnitt ist im Juli 2021 fertig gestellt worden.
Der 1. Bauabschnitt wurde mit der Baumaßnahme der WSW AG eng abgestimmt. Bis Ende August 2021 soll der Bereich Adlerstraße fertig gestellt sein.
Nach dieser Fertigstellung Adlerstraße wird mit der WSW AG zusammen die Baumaßnahme bis Zur Dörner Brücke durchgeführt sein. Die Maßnahme zieht sich bis Januar 2022 hin.

Anlagen

Zu 1 und 2) Lagepläne:

01	Lageplan (1.Bauabschnitt)
02	Lageplan (1.Bauabschnitt)
03	Lageplan (2.Bauabschnitt)
04	Lageplan (2.Bauabschnitt)